Wassertrüdingen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Stadt Wassertrüdingen

für die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Opfenrieder Feld“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.10.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Opfenrieder Feld“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Anpassungen im gesamten Gewerbegebiet

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 26.10.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Opfenrieder Feld“ ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Bauamt der Stadt Wassertrüdingen, Marktstraße 19, 2. OG, 91717 Wassertrüdingen, während folgender Zeiten eingesehen werden: Mo-Fr 08:30 – 11:30 Uhr, Mo 15:00 – 18:00 Uhr, Do 14:00 – 16:00 Uhr oder auf der Homepage der Stadt: www.wassertruedingen.de/Amtstafel-Aushaenge

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anpassung der Gewerbeflächen und Randeingrünung, Anpassung der Grünflächen entlang der Erschließungsstraßen, Anpassung der Verkehrsflächen, Änderung der Baugrenzen, Anpassung der Grundflächenzahl (GRZ)

Wassertrüdingen, 09.11.2026

Ort, Datum

Jörg Edelmann

Erster Bürgermeister,
Jörg Edelmann

BAYERN STADT WASSERTRÜDINGEN